

Fünfte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Data Science (1-Fach)

Vom 18. Juli 2022

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 29. Juni 2022 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Data Science (1-Fach) beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium 13. Juli 2022 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Data Science (1-Fach) vom 21. Dezember 2017 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 52, S. 8), zuletzt geändert durch Ordnung vom 5. Mai 2021 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 77, S. 5) wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang Master-Studiengang Data Science (1-Fach-Studiengang) wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabelle unter der Überschrift „1 Pflichtmodule“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile Nr. 7 „Data Mining“ wird in Spalte 7 (Modulprüfung Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen) die Angabe „Klausur (90 Minuten)“ durch die Angabe „s. FPO B.Sc. Wirtschaftsinformatik (1-Fach)“ ersetzt.
 - bb) In der Zeile 9 „Research Case Studies“ wird in Spalte 6 „Prüfungsvoraussetzungen“ die Angabe „Module 1-4“ eingefügt.
- b) Die Tabelle unter der Überschrift „Schwerpunkt Simulation Studies“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile Nr. 1 „Modeling and Simulation“ wird in Spalte 7 (Modulprüfung Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen) die Angabe „Mündliche Prüfung“ durch die Angabe „s. FPO M.Sc. Wirtschaftsinformatik (1-Fach)“ ersetzt.
 - bb) In der Zeile Nr. 2 „Agent-based Modeling“ wird in Spalte 7 (Modulprüfung Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen) die Angabe „Portfolio“ durch die Angabe „s. FPO B.Sc. Wirtschaftsinformatik (1-Fach)“ ersetzt.
 - cc) In der Zeile Nr. 3 „Distributed Artificial Intelligence“ werden in Spalte 3 (Regelsemester) die Zahl „3“ durch die Angabe „2 oder 4“ und in Spalte 7 (Modulprüfung Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen) die Angabe „Klausur (90 Minuten) oder Mündliche Prüfung“ durch die Angabe „s. FPO M.Sc. Wirtschaftsinformatik (1-Fach)“ ersetzt.
- c) Die Tabelle unter der Überschrift „Schwerpunkt Data and Knowledge Systems“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile Nr. 1 „Agent-based Modeling“ wird in Spalte 7 (Modulprüfung Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen) die Angabe „Portfolio“ durch die Angabe „s. FPO B.Sc. Wirtschaftsinformatik (1-Fach)“ ersetzt.
 - bb) In der Zeile Nr. 2 „Digital Libraries and Foundations of Information Retrieval“ wird in Spalte 7 (Modulprüfung Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen) die Angabe „Klausur (90 Minuten) oder Mündliche Prüfung“ durch die Angabe „s. FPO M.Sc. Informatik (1-Fach)“ ersetzt.
 - cc) In der Zeile Nr. 3 „Distributed Databases“ wird in Spalte 7 (Modulprüfung Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen) die Angabe „Mündliche Prüfung“ durch die Angabe „s. FPO M.Sc. Informatik (1-Fach)“ ersetzt.
 - dd) In der Zeile Nr. 4 „Experienced-based Systems“ wird in Spalte 7 (Modulprüfung Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen) die Angabe „Mündliche Prüfung“ durch die Angabe „s. FPO M.Sc. Wirtschaftsinformatik (1-Fach)“ ersetzt.
 - ee) In der Zeile Nr. 5 „Semantic Technologies“ werden in Spalte 3 (Regelsemester) die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ und in Spalte 7 (Modulprüfung Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen) die Angabe „Portfolio“ durch die Angabe „s. FPO M.Sc. Wirtschaftsinformatik (1-Fach)“ ersetzt.

- ff) In der Zeile Nr. 6 „Distributed Artificial Intelligence“ werden in Spalte 3 (Regelsemester) die Zahl „3“ durch die Angabe „2 oder 4“ und in Spalte 7 (Modulprüfung Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen) die Angabe „Klausur (90 Minuten) oder Mündliche Prüfung“ durch die Angabe „s. FPO M.Sc. Wirtschaftsinformatik (1-Fach)“ ersetzt.
- gg) In der Zeile Nr. 7 „Information Visualization“ wird in Spalte 7 (Modulprüfung Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen) die Angabe „Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung oder Portfolio“ durch die Angabe „s. FPO M.Sc. Informatik (1-Fach)“ ersetzt.
- hh) In der Zeile Nr. 8 „Machine Learning“ wird in Spalte 7 (Modulprüfung Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen) die Angabe „Klausur (90 Minuten)“ durch die Angabe „s. FPO M.Sc. Wirtschaftsinformatik (1-Fach)“ ersetzt.

d) Die Tabelle unter der Überschrift „Wahlpflichtmodule ohne Schwerpunktzuordnung“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungs-voraus-setzungen	Modulprüfung Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1	Advanced Course in Mathematics	3	6	10		Mündliche Prüfung oder Klausur (105 Minuten)
2	Special Topics in Mathematics	3	6	10		Mündliche Prüfung oder Klausur (105 Minuten)
3	Seminar Mathematics A	3	3	5		s. FPO M.Sc. Mathematik (1-Fach)
4	Seminar Mathematics B	3	3	5		s. FPO M.Sc. Mathematik (1-Fach)

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 18. Juli 2022

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Ludwig von Auer